



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache  
20(23)013

26.04.2022

Prof. Ulrich Kelber  
Bundesbeauftragter  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

per E-Mail:  
adi@bundestag.de

Sekretariat Ausschuss für Digitales  
- PA 23 -

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

Bonn, 25.04.2022

Z2-010/049#0237

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ausschuss digitale Agenda  
HIER Übersicht digitale Projekte im Einzelplan 21  
BEZUG E-Mail vom 11.04.2022

Sehr geehrte Frau Vallée,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Nachfrage vom 11. April 2022 teile ich Ihnen mit, dass im Einzelplan 21 derzeit das Projekt „Aufbau eines Labors Technologischer Datenschutz“ (kurz: Techniklabor) durchgeführt wird. Den Inhalt und die Notwendigkeit dieses v. g. Projektes mit digitalem Bezug möchte ich Ihnen nachfolgend erläutern:

Durch das Fortschreiten der Digitalisierung in alltäglichen Lebenssituationen wie auch in der Bundesverwaltung im Zuge der IT-Konsolidierung Bund spielen technische Aspekte des Datenschutzes eine immer stärkere Rolle. Von der Kontaktnachverfolgung über digitale Gesundheitsanwendungen bis hin zu den digitalen Identitätsdokumenten kommen zunehmend Smartphone-Apps und browsergestützte Verfahren zum Einsatz. Um prüfen zu können, ob entsprechende Dienste, Anwendungen und Apps die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigen, sind vermehrt die technischen Eigenschaften dieser Apps genauer zu prüfen. Entsprechende Einschätzungen, die ausschließlich auf öffentlich verfügbaren Informationen basieren, sind nicht zielführend, sondern für eine belastbare Prüfung ist eine dedizierte Prüfung nach eigenen Kriterien zwingend erforderlich. Um dementsprechend mittel- und langfristig IT-Anwendungen, Apps und IT-Dienste in technischer Hinsicht eigenständig und unabhängig auf deren Datenschutzkonformität beurteilen zu können, wird beim BfDI ein „Labor Technologischer Datenschutz“ aufgebaut. Durch dieses Techniklabor wird der BfDI technisch in die Lage versetzt, eigenständig au-



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

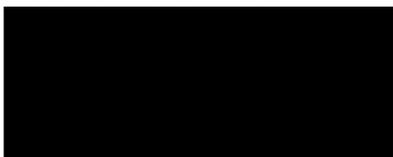
Seite 2 von 2

tomatisierte Prüfungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (beispielsweise zum Setzen von Cookies oder Vorgaben zur Protokollierung) durch die Verantwortlichen in der Zuständigkeit des BfDI durchzuführen. In der Anfangsphase sind hiervon insbesondere Software- und Mobile App-Audits betroffen. Perspektivisch werden auch tiefergreifende Untersuchungen möglich sein, die spezielle Kenntnisse und Techniken erfordern. Hier bieten die flexibel einsetzbaren Systeme des Labors die Grundlage für den Aufbau der notwendigen hochspezialisierten Kompetenzen bei den dort eingesetzten Mitarbeitenden.

Langfristig unterstützt das Techniklabor auch die eigene Nachwuchsförderung des BfDI, indem technische Praktika und perspektivisch auch die Möglichkeit, Abschlussarbeiten zu Themen des technologischen Datenschutzes anbieten zu können. Dies stellt in mehrerlei Hinsicht einen Vorteil für den BfDI und seine Mission dar: Neben der unmittelbaren Nachwuchsförderung schafft ein breit kommuniziertes und zielgruppengerecht adressiertes Praktikumsangebot bei den Studierenden ein Bewusstsein sowohl für den BfDI als attraktiven Arbeitgeber als auch für das Thema Datenschutz als Ganzes. Die Unterstützung des Laborbetriebs durch mit hochaktuellem Wissen aus der Forschung ausgestattete Studierende schlägt zugleich eine Brücke in den akademischen Bereich und schafft auch dort Bewusstsein und Sichtbarkeit für die Themen des BfDI.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Ulrich Kelber